

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 13.06.2023

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.53 Uhr

im Gemeindeamt Großrußbach

Die Einladung erfolgte am 07.06.2023

durch e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef Zimmermann

Vizebürgermeister: Vzbgm. Mag. Jutta Mayr-Losek

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. gf. GR Peter Rabenlehner | 2. gf. GR Magdalena Grabler |
| 3. gf. GR Hans-Gregor Koller | 4. gf. GR Christian Schmidt (ab Top 8) |
| 5. GR Norbert Hirsch | 6. GR Karl Zimmermann |
| 7. GR Thomas Lahner | 8. GR Josef Eisenhut |
| 9. GR Gerhard Schmidt | 10. GR Benjamin Kaiser |
| 11. GR Gerald Holzmann | 12. GR Leopold Widy |
| 13. GR Albert Sattler | 14. |
| 15. | 16. |
| 17. | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------|----|
| 1. Markus Lehner | 2. |
|------------------|----|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. gf. GR Silvia Bayer | 2. GR Emil Flandorfer |
| 3. GR Reinhard Auer | 4. GR Maria Gepp |
| 5. gf. GR Christian Schmidt (bis Top 7) | 6. GR Martin Staribacher |
| 7. GR Thomas Hochmeister | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

<p>Vorsitzender: Bgm Josef Zimmermann Die Sitzung war öffentlich Die Sitzung war beschlussfähig</p>

Tagesordnung

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.03.2023
- Pkt. 3) Berichte der Gemeinderatsausschüsse
- Pkt. 4) Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 5) Beschluss eines Partnerschafts- und Dienstbarkeitsvertrages mit der WK Simonsfeld
- Pkt. 6) Beschluss eines Gemeindebeitrages für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen der Mindestausrüstung (HLF 2)
- Pkt. 7) Beschluss über die Errichtung einer neuen Grünschnittannahmestelle
- Pkt. 8) Beschluss einer Grundsatzvereinbarung mit nÖGIG Service GmbH
- Pkt. 9) Beschluss über die Weiterführung von ISTmobil
- Pkt. 10) Beschluss der Satzungsänderung beim Abfallverband Korneuburg
- Pkt. 11) Beschluss einer Kostenbeteiligung für das Projekt Hausberg Kleinebersdorf
- Pkt. 12) Beschluss über die Erweiterung des Spielplatzes in Hipples
- Pkt. 13) Beschluss über Vergabe von Straßenbauarbeiten
- Pkt. 14) Beschluss über Sicherung von Eisenbahnkreuzungen
- Pkt. 15) Beschluss eines Mietvertrages für die Vermietung einer Teilfläche des Gst. Nr. 1328, EZ 218 und Gst. Nr. 1329, EZ 677, in der KG Großrußbach
- Pkt. 16) Beschluss einer Ergänzung zum Kaufvertrag für das Gst. Nr. 705, EZ 112, in der KG Hipples und der Kosten der Gebühren für die Vertragserrichtung
- Pkt. 17) Beschluss eines Pachtvertrages für die Verpachtung des Gst. Nr. 705, EZ 112 in der KG Hipples
- Pkt. 18) Beschluss über die Entlassung bzw. Neuübernahme von öffentlichem Gut der Gemeinde aufgrund der Vermessungsurkunde 52598 in der KG Kleinebersdorf
- Pkt. 19) Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 1983A vom 17.11.2022 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15ff. und Übernahme ins öffentliche Gut in der KG Großrußbach
- Pkt. 20) Beschluss über den Grundverkauf einer Teilfläche des Gst-Nr. 264, KG Wetzleinsdorf, über die Entlassung von öffentlichem Gut und Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
- Pkt. 21) Beschluss der Reinigung der Regenüberlaufbecken Karnabrunn und Kleinebersdorf
- Pkt. 22) Beschluss einer Kostenbeteiligung für den Shuttle Bus2023
- Pkt. 23) Beschluss einer Subvention für den UTC Großrußbach und KFC Kleinebersdorf
- Pkt. 24) Berichte
- Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte
- Pkt. 25) Beschlüsse über Personalangelegenheiten
- Pkt. 26) Beschluss eines Kaufvertrages für einen Hoberstorfer-Grund, KG Großrußbach

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Die Einladung ist an alle Gemeinderäte rechtzeitig ergangen und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.03.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023 wurde übermittelt und es langten keine schriftlichen Einwendungen ein. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 3) Berichte der Gemeinderatsausschüsse

Technischer Infrastrukturausschuss:

Der Ausschussobmann, GR Gerald Holzmann, berichtet von der Ausschusssitzung vom 05.06.2023. Thema waren die eingeholten Angebote für die Straßenbauprojekte für 2023. Dieses Thema wird noch als eigener Tagesordnungspunkt behandelt.

Landwirtschaftsausschuss:

Die Ausschussobfrau, gfGR Magdalena Graber, berichtet von der Sitzung vom 09.05.2023. Es wurden die Grädearbeiten und die Baumschnittarbeiten koordiniert. Weitere Punkte waren die Schäden in Karnabrunn auf Grund der Regenfälle, die Sanierung des Güterweges im Bereich Stall Trettenhahn und die Bahnübergänge in Wetzleinsdorf.

Pkt. 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Albert Sattler, berichtet von der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 12.06.2023. Die Hauptpunkte der Prüfung waren die Kassaprüfung und die Überprüfung der offenen Gemeindeabgaben. Die Empfehlung des Prüfungsausschusses lautet, die Mahngebühren für die 1. Mahnung zu stornieren und künftig erst ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr vorzuschreiben und diese aber auch einzufordern. Die Empfehlungen werden auf die Umsetzbarkeit überprüft. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Prüfungsausschussmitgliedern für ihre Arbeit.

Verlauf der Sitzung

Pkt. 5) Beschluss eines Partnerschafts- und Dienstbarkeitsvertrages mit der WK Simonsfeld

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Windkraft Simonsfeld ein Partnerschafts- und Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden soll. Dieser Partnerschaftsvertrag wird vom Bürgermeister zusammengefasst. Als Entgelt verpflichtet sich der Betreiber ab Inbetriebnahme des Windparks zur Zahlung eines leistungsabhängigen jährlichen Betrages in Höhe von EUR 6.800,-- netto pro installiertem MW pro Jahr sowie eines leistungsunabhängigen jährlichen Betrages in Höhe von EUR 2.000,-- netto pro Jahr. Zusätzlich zu diesen jährlichen Entgelten beteiligt sich die Windkraft an der Erweiterung einer Radroute in der Höhe von EUR 10.000,-- netto. Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung des Partnerschafts- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Windkraft Simonsfeld vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Partnerschafts- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Windkraft Simonsfeld beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 6) Beschluss eines Gemeindebeitrages für Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen der Mindestausrüstung (HLF 2)

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Erweiterung des Beschlusses vom 12.08.2014 über den Gemeindebeitrag für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen der Mindestausrüstung (Risikoanalyse gemäß NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung) beschlossen werden soll. Nachfolgender Beschluss ist notwendig, um die Feuerwehren bei der Anschaffung der Fahrzeuge entsprechend zu unterstützen:

Gemeindebeitrag für die Anschaffung eines HLF 2 (nach 25 jähriger Nutzung des alten Fahrzeuges):

- 50 % der Anschaffungskosten abzüglich der Landesförderung höchstens jedoch EUR 60.000,-- und zusätzlich EUR 6.000,-- Förderung auf Grund von Corona, somit gesamt EUR 66.000,--.

Bei der Anschaffung eines gebrauchten HLF 2 werden

- 50 % der Anschaffungskosten gefördert

Über oder unter 25 Jahren Nutzung erhöht sich bzw. verringert sich die Förderung pro Jahr um € 2.500,-

Die FF Weinsteig beabsichtigt, ein HLF 2 anzuschaffen. Das alte Fahrzeug wurde 1993 angeschafft und wird bis 2025 genutzt (25 Jahre und zusätzlich 7 Jahre), somit ergibt sich ein Gemeindebeitrag von EUR 83.500,-- (EUR 66.000,-- und 17.500,--). Die Umsatzsteuer wird vom Land NÖ refundiert. Der prozentuelle Anteil der Gemeinde beläuft sich auf 28,99 %, das sind EUR 17.099,86. In der Vergangenheit war es so, dass dieser Betrag in die Instandhaltung der jeweiligen FF geflossen ist. Da in Weinsteig in nächster Zeit keine Sanierungsarbeiten notwendig sind, wird die anteilige Umsatzsteuer in der Höhe von EUR 17.099,86 ebenfalls an die FF Weinsteig refundiert.

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat beschließt einen Gemeindebeitrag für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen im Rahmen der Mindestausrüstung (HLF 2) in der Höhe von 50 % der Anschaffungskosten abzüglich der Landesförderung höchstens jedoch EUR 66.000,--. Bei Anschaffung eines gebrauchten HLF 2 werden 50 % der Anschaffungskosten gefördert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7) Beschluss über die Errichtung einer neuen Grünschnittannahmestelle

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Verkauf des Ziegelofens in Wetzleinsdorf in der Abwicklung befindet und wir nun einen neuen Standort für die Übernahme des Grünschnittes benötigen. Nach Prüfung einiger möglicher Standorte hat sich die gemeindeeigene Ackerfläche neben der ehemaligen Deponie in der KG Großrußbach als bester Standort ergeben. Für die Errichtung der Grünschnittdeponie wurden folgende Angebote eingeholt:

für das Anlegen der Fläche:

Schörg Erdbau	EUR 64.368,00 brutto
Penner	EUR 35.634,24 brutto
Karl Hiesinger	EUR 26.160,00 brutto

für den Kauf von Megabausteinen:

Kaufhaus Zimmermann	EUR 17.346,75 brutto
---------------------	----------------------

für 2 Schranken (Ein- und Ausfahrt):

Kommunalbedarf.at	EUR 4.799,28 brutto
-------------------	---------------------

Bepflanzung	EUR 1.000,-- pauschal
-------------	-----------------------

Der Bürgermeister berichtet auch von der Verkehrsverhandlung mit der BH Korneuburg, die am 17.05.2023 stattgefunden hat. Um auf die Gefahrenstellen der beiden Einfahrten hinzuweisen, wird je ein Gefahrenzeichen „Achtung allgem. Gefahren“ mit dem Zusatz „Betriebseinfahrt“ jeweils 150 bis 230 m vor der Einfahrt angebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Errichtung einer neuen Grünschnittdeponie und die Beauftragung von Karl Hiesinger, Kaufhaus Zimmermann und Kommunalbedarf.at sowie einer Bepflanzung zu den oben angeführten Preisen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür
1 Stimmenthaltung (Leopold Widy)

Verlauf der Sitzung

Pkt. 8) Beschluss einer Grundsatzvereinbarung mit nöGIG Service GmbH

Der Bürgermeister berichtet, dass es mit den Firmen Speed Connect, Magenta und der nöGIG Gespräche betreffend Glasfaserausbau gegeben hat. An alle Firmen wurde ein Fragenkatalog übermittelt. Als geeignetste Firma hat sich die nöGIG herauskristallisiert (keine Errichtungskosten für die Gemeinde, offenes Netz, Verlegung in 80 cm Tiefe, das Netz bleibt langfristig in der Hand des Landes NÖ). Die nöGIG wird nach Abschluss der Grundsatzvereinbarung mit den Planungsarbeiten beginnen. Vor Umsetzungsbeginn erfolgt eine Projektvorstellung im Gemeinderat und die Bevölkerung wird gemeinsam mit der nöGIG informiert. Weitere notwendige Beschlüsse zu diesem zukunftsweisenden Projekt erfolgen im Gemeinderat.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Grundsatzvereinbarung mit der nöGIG Service GmbH betreffend Glasfaserausbau beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9) Beschluss über die Weiterführung von ISTmobil

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.04.2018, die dreijährige Vertragslaufzeit plus die beiden Verlängerungsperioden enden mit 31.12.2023. Der bestehende Vertrag mit ISTmobil soll um 1,5 Jahre bis 30.06.2025 verlängert werden, mit Option auf Verlängerung um max. 6 weitere Monate (bis 31.12.2025).

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- Einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxiunternehmen

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großrußbach beschließt die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg **ISTmobil** per 01. Jänner 2024 für 1,5 Jahre bis 30.06.2025 mit der Option auf eine weitere Verlängerung um bis zu 6 Monate (bis maximal 31.12.2025), laut der beiliegenden Dokumente: 20230522_Förderansuchen_Verlängerung bis 2025 und 20230522_Fördervertrag_Verlängerung bis 2025 und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben. Die Gemeinde ermächtigt den Regionalentwicklungsverein Region 10vorWien je nach Bedarf und Notwendigkeit (abhängig von VOR Gesamtausschreibung) die monatliche Optionsziehung gesammelt für alle teilnehmenden Gemeinden durchzuführen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großrußbach beschließt, dass der dafür erforderliche **Gesamtfinanzierungsbetrag** in der Höhe von Euro 24.055,84 für das Jahr 2024 sowie von Euro 24.055,84 für das Jahr 2025 zur Verfügung gestellt wird (Kosten siehe 20230522_Fördervertrag_Verlängerung bis 2025 Seite 6 - Anhang 1 / Förderungsbeträge unter Jahresförderung 2024-2025 - entsprechende Gemeindezeile).

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vorWien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinden überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% der Bruttosumme und zusätzlich die halbe USt. betragen.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	14 dafür 1 Stimmenthaltung (Leopold Widy)

Pkt. 10) Beschluss der Satzungsänderung beim Abfallverband Korneuburg

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Abfallverband Bezirk Korneuburg rückwirkend per 01.01.2023 folgende Satzungsänderung zu beschließen ist:

§ 13 Laufende Vorauszahlungen

Bisher:

(1) Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten quartalsmäßig (jeweils am 1. Tag des Quartals) ein Viertel vom errechneten Voranschlag (VA) des aktuellen Jahres an Vorauszahlungen an den Gemeindeverband. Nach Einlagen sämtlicher Rechnungen werden alle tatsächlichen und pauschalierten Kosten quartalsmäßig gegenübergestellt und mittels Rechnung oder Gutschrift mit der jeweiligen Gemeinde abgerechnet.

Verlauf der Sitzung

Neu:

(1) Die verbandsangehörigen Gemeinden leisten quartalsmäßig (jeweils am 1. Tag des Quartals) ein Viertel des gemäß Voranschlag für den administrativen Aufwand, anteilig pro Haushalt je Gemeinde, anfallende Kosten des aktuellen Jahres an den Gemeindeverband.

§ 14 Kostenersätze

Bisher:

(1) Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes werden die Kosten jährlich im VA ermittelt und den Gemeinden quartalsweise pro HH verrechnet. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist auf Grund des Rechnungsabschlusses festzustellen und von den verbandsangehörigen Gemeinden anteilmäßig nach dem Verhältnis ihrer Einwohner zu tragen.

Neu:

(1) Die Abrechnung der tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten pro Gemeinde erfolgt monatlich im Nachhinein (bis zum 15. d. M.) nach tatsächlichem Aufwand je Gemeinde. Der durch diese Einnahmen bzw. die Gemeindebeiträge nicht gedeckte Aufwand ist aufgrund des Rechnungsabschlusses festzustellen und von den verbandsangehörigen Gemeinden anteilmäßig nach dem Verhältnis ihrer Haushalte zu tragen.

(5) Die Wortfolge „im Büro“ soll durch „am Verbandssitz“ geändert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Satzungsänderung beim Abfallverband Kornenburg wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11) Beschluss einer Kostenbeteiligung für das Projekt Hausberg

Der Bürgermeister berichtet vom Projekt „Hausberg“ in Kleinebersdorf, das vom Verein „Klever“ initiiert wird. Das Projekt umfasst folgende Projekte:

- Platz vor der Hubertuskapelle (Neugestaltung)
- Hubertuskapelle (Erneuerungen)
- Wanderwege
- Rodelpiste (Pflege)
- Infotafel (Errichtung)
- Fest- und Hochzeitsplatz`l (Pflege)
- Spielplatz (Anschaffung Spielgeräte)

Verlauf der Sitzung

Pkt. 13) Beschluss über die Vergabe von Straßenbauarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass es eine Sitzung des Ausschusses für technische Infrastruktur gegeben hat und folgende Projekte werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen:

	Leithäusl	Held & Francke	Pittel+Brausewetter	Strabag
Hipples				
Kapellenweg	19 417,30	24 132,60	23 596,38	18 606,55
Weinsteig				
Karnabrunner Straße Kreuzung	4 366,30	6 129,60	7 308,00	4 394,10
Kirchenweg Zufahrt	21 370,83	27 278,04	25 338,04	20 986,92
Kellerberg Straßenbau	66 062,90	75 604,92	77 539,50	69 113,08
Kellerberg ABA und WVA	39 944,56	94 020,84	95 838,18	46 158,42
Gesamtbrutto	151 161,89	227 166,00	229 620,10	159 259,07

Die Firma Leithäusl gewährt bei einer Gesamtvergabe einen Nachlass von 7 % und einen Skonto von 3%.
Die Firma Strabag gewährt bei einer Gesamtvergabe einen Skonto von 3%.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Firma Leithäusl zum Angebotspreis von EUR 151.161,89 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14) Beschluss über Sicherung von Eisenbahnkreuzungen

Der Bürgermeister berichtet über die Sicherungsmaßnahmen, die entlang der Strecke der regio Bahn notwendig sind. Laut derzeitigem Stand ist von einer Kostenbeteiligung nach Abzug aller möglichen Förderungen seitens der Gemeinde von EUR 166.875,-- auszugehen.

Verlauf der Sitzung

Folgende Eisenbahnkreuzungen sind davon betroffen:

Streckenkm	Art der Sicherung	Kosten in EUR
17,096	Stopptafeln + Peifsignale - Geschwindigkeitsherabsetzung auf der Bahn	7.500,00
18,938	V-LZA	120.000,00
19,738	Lichtzeichenanlage	120.000,00
22,618	Lichtzeichenanlage	90.000,00
22,825	Lichtzeichenanlage	90.000,00
22,986	Lichtzeichenanlage	120.000,00
23,388	V-LZA (oder Auflassung, weil eventuell Forderung bei der Verhandlung mit der RU6)	120.000,00
	Gesamtkosten	667.500,00

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR 667.500,--	Gesamtkosten
-	EUR 333.750,--	50 % Straßenerhalter => Gemeinde
	EUR 333.750,--	
-	EUR 166.875,--	50 % Landesförderung
	EUR 166.875,--	Kosten der Gemeinde

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen wie oben angeführt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 15) Beschluss eines Mietvertrages für die Vermietung einer Teilfläche des Gst. Nr. 1328, EZ 218 und Gst. Nr. 1329, EZ 677, in der KG Großrußbach

Der Bürgermeister berichtet, dass für eine Teilfläche des Gst. Nr. 1328, EZ 218 und Gst. Nr. 1329, EZ 677, KG Großrußbach (ehemalige Sandgrube von Herrn Althuber) ein Mietvertrag mit der Firma Karl Hiesinger GmbH abgeschlossen werden soll. Die Teilfläche beträgt rund 2.500 m², der Zins beträgt EUR 4.000,-- brutto im Jahr. Das auf 5 Jahre befristete Mietverhältnis beginnt mit 01.08.2023 und endet am 31.07.2028. Die Vergebührung dieses Mietvertrages beläuft sich auf EUR 200,-- und geht zu Lasten des Mieters. Die Firma Karl Hiesinger GmbH verpflichtet sich, den Feldweg (aus der Fahrtrichtung Weinsteig) bis zur Sandgrube mittels Recyclingmaterial zu sanieren und für die Dauer des Mietvertrages instandzuhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit der Firma Karl Hiesinger GmbH zu den oben angeführten Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16) Beschluss einer Ergänzung zum Kaufvertrag für das Gst. Nr. 705, EZ 112, in der KG Hipplles und der Kosten der Gebühren für die Vertragserrichtung

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2023 der Ankauf des Gst. Nr. 705, KG Hipplles von Herrn Kurt Janecek beschlossen wurde. Nun soll eine Ergänzung und die Kosten der Gebühren für die Vertragserrichtung beschlossen werden. Die Ergänzung lautet wie folgt:

Ergänzung zum

zwischen Herrn Kurt Janecek und der Marktgemeinde Großrußbach am 14.03.2023 abgeschlossenen Beschluss über den Ankauf des Gst. Nr. 705, EZ 112 in der KG Hipplles

Ich, Kurt Janecek, bin mit dem Verkauf des Gst. 705, EZ 112, und dem errichteten Kaufvertrag voll inhaltlich einverstanden, wenn mit dem aktuellen Pächter auf mindestens weitere 5 Jahre ein Pachtvertrag abgeschlossen wird.

Der oben angeführte Wunsch des Verkäufers wird, um den Kauf nicht zu gefährden, berücksichtigt. Die Ergänzung zum Kaufvertrag mit Herrn Kurt Janecek für das Gst. Nr. 705, KG Hipplles und die Kosten der Gebühren für die Vertragserrichtung werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Ergänzung zum Kaufvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: 14 dafür, 1 Gegenstimme (Leopold Widy)

Verlauf der Sitzung

Des weiteren sollen die Kosten der Gebühren für die Vertragserrichtung beschlossen werden:

Grunderwerbssteuer	EUR 2.051,00
Eintragungsgebühr	EUR 645,00
Beglaubigungskosten	EUR 200,00
Honorar inkl. USt. und Barauslagen	EUR 2.000,00
Gesamt	EUR 4.896,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführten Kosten in der Höhe von EUR 4.896,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: 14 dafür, 1 Stimmenthaltung (Leopold Widy)

Pkt. 17) Beschluss eines Pachtvertrages für die Verpachtung des Gst. Nr. 705, EZ 112 in der KG Hipplles

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem bisherigen Pächter des Gst. Nr. 705, EZ 112, KG Hipplles, Herr Erich Müller, für die nächsten 5 Jahre ein Pachtvertrag abgeschlossen werden soll. Der auf 5 Jahren befristete Pachtvertrag beginnt mit 01.12.2023 und endet am 30.11.2028, der Pachtzins beträgt jährlich EUR 300,--.

Der Pachtvertrag mit Herrn Erich Müller für das Gst. Nr. 705, EZ 112, KG Hipplles, wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag mit Herrn Erich Müller für das Gst. Nr. 705, EZ 112, KG Hipplles, zu den oben angeführten Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: 14 dafür, 1 Stimmenthaltung (Leopold Widy)

Pkt. 18) Beschluss über die Entlassung bzw. Neuübernahme von öffentlichem Gut der Gemeinde aufgrund der Vermessungsurkunde 52598 in der KG Kleinebersdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Teilungsplan GZ 52598 vom 07.03.2023 Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Trennstück 4 (gelb) im Ausmaß von 6 m² kommen zum Gst. Nr. 131/1 (Eigentümer Bundesland NÖ, Landesstraßenverwaltung) dazu. Trennstücke 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 (orange) im Ausmaß von insgesamt 1044 m² kommen zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großrußbach Gst. Nr. 131/2, 134/1, 8/4 und 603/2 dazu. Dem Gemeinderat wird der Beschluss über die Entlassung bzw. Neuübernahme von öffentlichem Gut aufgrund der Vermessungsurkunde GZ. 52598 vom 07.03.2023 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Entlassung bzw. Neuübernahme von öffentlichem Gut aufgrund der Vermessungsurkunde GZ. 52598 in Kleinebersdorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 19) Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 1983A vom 17.11.2022 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15ff. und Übernahme ins öffentliche Gut in der KG Großrußbach

Es wurde ein Teilungsplan GZ. 1983A vom 17.11.2022 für das Gst. Nr. 279 in der KG Großrußbach erstellt.

Dabei wurde das Trennstück 1 im Ausmaß von 28 m² abgetreten. Dieses Trennstück soll ins öffentliche Gut übernommen werden.

Beim Vermessungsamt Korneuburg soll der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Planes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes gestellt werden. Dem Gemeinderat wird der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Planes der Vermessung Molzer ZT GmbH vom 17.11.2022, GZ. 1983A nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes zur Beschlussfassung und die Übernahme des Trennstückes 1 vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Antrag der grundbücherlichen Durchführung des Planes der Vermessung Molzer ZT GmbH vom 17.11.2022, GZ. 1983A nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 20) Beschluss über den Grundverkauf einer Teilfläche des Gst. Nr. 264, KG Wetzleinsdorf, über die Entlassung von öffentlichem Gut und Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Gemäß Teilungsplan GZ 41144 der ARGE Vermessung vom 30.05.2023 betreffend der Grundstücke 264 und 257, KG Wetzleinsdorf erfolgt eine Grenzänderung zwischen dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großrußbach und dem Anrainer Mantler Josef.

Ein Teil der Halle (Trennstück 1) von Josef Mantler steht derzeit auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Großrußbach (Gst. Nr. 264). Somit wird das Trennstücke 1 (im Ausmaß von 1 m²) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großrußbach (Grundstück 264) entlassen und dem Grundstück 257 (Eigentümer Josef Mantler) gegen einen Kostenersatz von Euro 116,26 pro m² zugeschrieben. Weiters wird der Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Grenzänderungen im Bereich Im Erdstall, KG Wetzleinsdorf, und der Grundverkauf von 1 m² an Herrn Josef Mantler beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 21) Beschluss der Reinigung der Regenüberlaufbecken Karnabrunn und Kleinebersdorf

Der Bürgermeister beichtet, dass die Regenüberlaufbecken in Karnabrunn und Kleinebersdorf gereinigt werden müssen. Diese Überlaufbecken haben einen Durchmesser von 180 cm und eine Länge von 55 m. Für diese Reinigung (Absaugen von Rückständen inkl. Abtransport und Entsorgung) wurde ein Angebot der Firma Wallner Hochdrucktechnik über EUR 31.000,-- netto pro Regenüberlaufbecken eingeholt. Dem Gemeinderat wird die Reinigung der Regenüberlaufbecken in Karnabrunn und Kleinebersdorf zum Preis von je EUR 31.000,-- netto zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Reinigung der Regenüberlaufbecken in Karnabrunn und Kleinebersdorf zum Angebotspreis der Firma Waller Hochdrucktechnik zum Preis von je EUR 31.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 22) Beschluss einer Kostenbeteiligung für den Shuttle Bus 2023

Der Bürgermeister berichtet über die Kostenbeteiligung für das Shuttlebusjahr 2023 und präsentiert die Kosten der letzten Jahre. Der Ticketpreis beträgt EUR 4,--, der Veranstalterbeitrag EUR 3,-- pro Fahrgast. Die Kosten für die Gemeinden werden anteilmäßig nach Bewohneranzahl der Ortschaften verrechnet, in denen der Bus Station macht. Die Anzahlung beträgt EUR 3.500,--, die Endabrechnung des Gemeindebeitrages erfolgt nach dem Einlangen des Landesförderbeitrages. Dem Gemeinderat wird die Vereinbarung Shuttle Bus 2023 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung für den Shuttle Bus 2023 wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 23) Beschluss einer Subvention für den UTC Großrußbach und KFC Kleinebersdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass der UTC Großrußbach um eine Subvention angesucht haben. Der UTC Großrußbach hat für die Meisterschaft neue Dressen anfertigen lassen. Die Kosten belaufen sich auf EUR 3.215,--. Auf diesen Dressen ist auch das Gemeindewappen angebracht. Nun hat der UTC Großrußbach um eine Subvention angesucht. Dem Gemeinderat wird die Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 400,-- zur Beschlussfassung vorgeschlagen (da bereits die Neuanschaffung mit 50 % gefördert wurde und es weitere Sponsoren gibt, fällt die Subvention niedriger aus als bei der Erstanschaffung).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention für den UTC Großrußbach für den Ankauf neuer Dressen in der Höhe von EUR 400,-- zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auch der KFC Kleinebersdorf hat neue Laufdressen anfertigen lassen. Die Kosten dafür belaufen sich auf EUR 3.735,69 brutto. Auch auf diesen Dressen ist das Gemeindewappen angebracht. Dem Gemeinderat wird die Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 1.867,84 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Subvention für den KFC Kleinebersdorf für den Ankauf neuer Dressen in der Höhe von EUR 1.867,84 (50 % der Anschaffungskosten, weil erste Subvention) zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 24) Berichte

Der Bürgermeister von der Planung der Schreibfedergasse. Diese wird als erste errichtet, da alle Bauplätze heuer noch verbaut werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Wasserverleitungsverordnung erstellt wird. Es handelt sich dabei um eine Verordnung des Bürgermeisters. Der Entwurf wird vorgebracht. Nach der Erstellung wird diese an die NÖ Landesregierung übermittelt. Nach Genehmigung mittels Bescheid wird die Verordnung kundgemacht.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich seit 02.06.2023 Herr Dr. Jan Stork, Facharzt für Neurologie, in der Ordination von Frau Dr. Kara eingemietet hat. Herr Dr. Stork wird einmal pro Woche vor Ort sein.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Betreuung des Sommerkindergartens vom 24.07. bis 04.08.2023 Frau Kerstin Meißl und Frau Nadine Posch befristet dafür aufgenommen werden. Ein Beschluss dieses Dienstvertrages ist nicht notwendig.

Der Bürgermeister berichtet, dass es heuer wieder eine Verstärkung für 3 Wochen am Gemeindeamt geben wird. Es handelt sich dabei um Frau Lorena Lachmann aus Ernstbrunn. Frau Lachmann wird befristet vom 31.07. bis 18.08.2023 angestellt. Ein Beschluss dieses Dienstvertrages ist nicht notwendig.

Der Bürgermeister berichtet, dass wir heuer keine Mitarbeiter seitens des AMS bekommen, da es diese Förderung über den Verein „Jugend und Arbeit“ nicht mehr gibt. Ein Ferialpraktikant wird gesucht.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2023 genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (Grüne)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

*) Nichtzutreffende streichen!